Uckermärkischer Bilderbogen (15) - Verwaltung

„Obschon die Verwaltung des Gemeindevermögens unserer Stadt unter den Augen unserer Mitbürger erfolgt, obschon namentlich der Stadtverordnetenversammlung die Rechnungen jährlich mitgetheilt, und bei der Superrevision derselben die Erfolge, so wie die daraus zu entnehmenden fernern Verwaltungsgrundsätze übersichtlich entwickelt werden, so liegt es doch in dem jährlichen Wechsel der Repräsentanten der Bürgerschaft, daß der Faden für die Ausscheidenden verloren geht, von den Eintretenden aber nur mit Schwierigkeiten an die Vergangenheit angeknüpft werden kann. Und doch ist nichts nöthiger, als dass sich Gegenwart und Zukunft an die Vergangenheit anrei-hen, und dass nach einem festen System verfahren wird, was den auf eine menschliche Ewigkeit zu regu-lierenden Haushalt einer Stadt nicht täglichen Störungen und irrthümlichen Ansichten Preis giebt. Wie bald würde die ganze Welt in ein Chaos zerfallen, wenn der Schöpfer den Gestirnen nicht ewige und unabänderliche Bahnen vorgeschrieben hätte!

Es wird daher erwünscht sein, von Zeit zu Zeit eine Uebersicht von der Entwickelung unsrer Institutionen zu geben, und diejenigen unsrer Mitbürger, welche das öffentliche Vertrauen zur Mitwirkung bei der Ordnung unserer Communalangelegenheiten beruft, auf die leichteste Weise auf den Standpunct zu stellen, von welchem aus ihrem Pflichtgefühl, ihrem Gemeinsinn, und ihren Einsichten das Weitre überlassen werden muß.

Es sei erlaubt, zuvörderst des Urgrundsatzes zu erwähnen, der jedem Staats- und Communalhaushalt zum Grunde liegen muß. Er ist so einfach, dass die Lebhaftigkeit des menschlichen Geistes oft darüber hinweggleitet, und sich dadurch in unerspriesliche Theorien und Missgriffe verwickelt; es ist kein anderer als der

„ Handle als vernünftiger Hausvater“

- - -

„Und alles dieses errang Prenzlau weil es einig war, weil seine Behörden Vertrauen zu verdienen strebten, und Vertrauen fanden, weil J e d e r eine schöne Pflicht darin erkannte, das Gemeinwohl nach Kräften zu fördern.
Möchte diese Einigkeit, dies gegenseitige Vertrauen, und dies Pflichtgefühl Prenzlau's Bürgerschaft nie verlassen. Möchte es Jedem stets gegenwärtig sein, dass es ohne Gemeinwohl kaum ein Privatwohl giebt, dass jedes Gemeingut und Gemeinwohl aber nur einzig und allein daraus erblühen kann, wenn jeder Einzelne für den Augenblick etwas von seinem Privatinteresse aufopfert, um es dem Gemeinwohl zu widmen. Wer aber nur Forderungen an das Gemeingut macht, ohne ihm vorher zu leihen, der richtet seine Ansprüche an ein Phantom, an einen eingebildeten Schuldner, oder er gleicht der Schlingpflanze, die sich an einem fremden Stamm ansaugt, und von fremden Säften zehren will. Glücklich ist die Stadt, welche so geringe Beiträge von ihren Bürgern bedarf wie Prenzlau, wo die genannten Communalabgaben nur 13 Ggr. 9 Pf. pro Kopf betragen, ein Verhältnis, dessen sich keine Stadt ihres Ranges, wie wir dies öfter darzulegen Gelegenheit hatten, zu erfreuen hat.

Prenzlau, den 10. October 1831 *D e r M a g i s t r a t“*

(Aus der Anlage): „Ueberschlag der Communal-Einnahmen und Ausgaben Summe:

Einnahme	*21,556 Rthl.*	
Ausgabe	*20,522 Rthl.*	
Bleiben	*1034 Rthl. zur Vermehrung des Gemeindevermögens“*	

Rthl – Reichsthaler, Ggr – Groschen, Pf - Pfennig

© Jürgen Pahl / Zitat: Erster und letzter Abschnitt aus: „Darstellung des Communalhaushalts von Prenzlau. Prenzlau's Bürgerschaft gewidmet 1831“
Foto: Juli 2014 / Marienkirche / Schrift Zitat: Monotype Corsiva 18/16/12